

3. Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018 zur parlamentarischen Initiative Andreas Hasler

KR-Nr. 11a/2014

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Zu guter Letzt kommen wir doch noch zu einer unbestrittenen parlamentarischen Initiative zum Strassengesetz. Da wir insgesamt diese Strassengesetz-PI etwas länger behandelt hatten, ist es dazu gekommen, dass es der Erstinitiant geschafft hat, aus dem Rat auszuschneiden und wieder neu einzutreten, sodass er nun die Annahme seiner PI als Ratsmitglied miterleben darf.

Im Art. 26 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wird verlangt, dass auch Strassenprojektfestsetzungen von einer kantonalen Behörde genehmigt werden müssen. Damit ist die heutige Regelung im kantonalen Strassengesetz bundesrechtswidrig, wonach ein Strassenfestsetzungsbeschluss der Gemeinde vom Bezirksrat genehmigt werden muss, wenn damit eine Enteignung verbunden ist. Dies ist zu korrigieren, indem neu die kantonale Baudirektion Festsetzungsbeschlüsse genehmigen soll. Da es sich – wie erwähnt – um eine bundesgesetzwidrige Regelung handelt, und der Umstand durch diese PI korrigiert wird, und es inhaltlich zu keiner relevanten materiellen Änderung kommt, fanden sämtliche in der KEVU vertretenen Parteien die PI eine gute Idee.

Deshalb beantragt Ihnen die KEVU einstimmig, der geänderten PI zuzustimmen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ein Unterschied beim Feststellungsbeschluss im Rahmen der Projektfestsetzung zwischen Staatsstrassen und Gemeindestrassen ist wirklich unnötig. Mit dieser parlamentarischen Initiative von Andreas Hasler werden Festsetzung, Rekursinstanz und Enteignungsrecht endlich vereinheitlicht. Das macht total Sinn, und ich weiss nicht, wie das aktuell geltende Recht entstanden ist und so lange Bestand hatte.

Wir unterstützen diese Aufräumaktion und unterstützen die PI Hasler. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Sehr nutzbringend war die heutige Strassengesetz-Debatte bisher nicht. Vielmehr wurden von links-grüner Seite unrealistische Forderungen ins Gesetz geschrieben, welche die Regierung nun ausbaden soll. Die links-grüne Seite sieht sich vielleicht heute als Sieger, aber als Ruhmesstück wird die heutige Ratssitzung nicht in die Geschichte eingehen. Viel eher werden uns die fatalen Nebenwirkungen sicher noch einige Bauchschmerzen verursachen.

Als Parlament sind wir zuständig für Gesetzesanpassungen, und Gesetzesanpassungen sind unter anderem dazu da, dass Rechtssicherheit geschaffen wird und dass unnötige Gerichtsverfahren vermieden werden können. Mit Maximalforderungen erreicht man das Gegenteil.

Teilprotokoll – Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, 019. KEVU-Sitzung vom 11. Februar 2020

Es freut mich, dass wir wenigstens bei der Vorlage KR-Nr. 11a/2014 eine Korrektur vornehmen können, welche die Rechtssicherheit erhöht und zwar im Strassenbau für Gemeinden. Die PI verlangt, dass analog zu den Projekten bei Staatsstrassen auch bei Projekten von Gemeindestrassen das Enteignungsrecht mit der Projektfestsetzung erteilt werden soll. Diese Anpassung wurde von der KEVU einstimmig angenommen, was nicht nur die Kommissionspräsidentin gefreut hat, sondern auch mich als Mitunterzeichnerin.

Die CVP wird diese PI unterstützen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ich kann dieser Einigkeit, die absolut Sinn macht – es handelt sich um ein total berechtigtes Anliegen –, noch einem draufgeben. Auch die Regierung ist mit im Boot, das heisst wir sind uns alle einig, dass wir etwas Gutes tun. Das ist doch ein schöner Abschluss dieser Strassen-Debatte von heute. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I

Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage ist somit materielle durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet zirka in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II der Vorlage und II und III des Strassengesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.